Lieferung eines Hydraulikkettenbaggers, mit 22-24 t Betriebsgesamtgewicht
Auftraggeber: EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Verfahrensbedingungen (A02)

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt folgende Frist:

22.12.2026, 10:00 Uhr.

Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den Eingang des Angebots bei der in Ziffer 1.2 genannten Einreichungsstelle an.

1.2. Einreichungsstelle für das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das folgende Portal einzureichen: **Vergabemarktplatz Metropole Ruhr**

https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDYD74L

Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

In Papierform oder auf anderem elektronischen Weg übermittelte Angebote (z.B. Telefax, E-Mail) sind nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass für das Hochladen Ihres Angebotes ein sogenanntes „Bietertool“ in der o.g. Vergabeplattform geöffnet werden muss. Bei Bietern, die erstmalig ein Angebot über diese Vergabeplattform hochladen möchten, kann es erfahrungsgemäß je nach den Sicherheitseinstellungen der bietereigenen EDV bzw. des vom Bieter verwendeten Internetbrowsers zu Schwierigkeiten kommen, die ggf. die Inanspruchnahme technischer Hilfestellung durch den bietereigenen IT-Administrator oder die Support-Hotline des Vergabeportals notwendig machen. Es

wird deshalb dringend empfohlen, frühzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit zum komplikationsfreien Hochladen des Angebots zu prüfen, um ggf. rechtzeitig technische Hilfestellungen in Anspruch nehmen zu können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

2.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile Ihres Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- **B02 Angebotsformular***
- **A03 Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen*** (Näheres siehe Ziffer 2.6)
- **A04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen***
- **A05 Referenzliste***
- **A09 Eigenerklärung zum Russland-Sanktionspaket***
- **A11 CSX 59 Eigenerklärung Informationen zum Bieter***
- **B01 Leistungsverzeichnis***
- **Technische Zeichnung des Hydraulikkettenbaggers**
- **Betriebsanleitungen des Hydraulikkettenbaggers (siehe Dokument B01 Leistungsverzeichnis, Punkt 11.05)**
- **B03 Preisblatt***
- **Sofern erforderlich:**
    - **A06 Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft*** (Näheres siehe Ziffer 2.4)
    - **A07 Verzeichnis der Nachunternehmerleistung*** (Näheres siehe Ziffer 2.5)
    - **A08 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe*** (Näheres siehe Ziffer 2.5)
- **Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden, aber nicht mit dem Angebot einzureichen sind:**
    - **A10 BVB Tariftreue- und Vergabegesetz NRW***
    - **B04 Vertrag***

- **B05 Einkaufsbedingungen der EDG Entsorgung Dortmund GmbH***

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und wurden Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen vorliegen oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Ziffer 3 dieser Verfahrensbedingungen beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen. Abweichende vom Bieter beigefügte Geschäfts-, Liefer-, Vertrags-, und Zahlungs- und sonstige Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

2.2. Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

2.4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder im Angebot benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Ferner ist ein bevollmächtigter Vertreter von der Bietergemeinschaft zu bestimmen (Formblatt „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“).

2.5. Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter ein Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen mit seinem Angebot einreichen. Hierzu ist das Formblatt „A07 Nachunternehmer-Verzeichnis“ zu verwenden. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers hat der Bieter vor Zuschlagserteilung die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Einzelbietern und Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Bedient sich der Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Fähigkeit anderer Unternehmen, muss der Bieter gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Hierzu kann das Formblatt „A08 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe“ verwandt werden.

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderen Unternehmen gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu verpflichten (§ 47 Abs. 3 VgV).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 Satz 3 und 4 VgV).

2.6. Eignungsnachweis und Mindestanforderungen an die Eignung

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterien festgelegt:

a) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
b) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
c) Umsatz des Unternehmens mit der Lieferung von Hydraulikkettenbaggern, mit 22-24 t Betriebsgesamtgewicht in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit einem Auftragswert (bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: einem anteiligen Auftragswert der vom Unternehmen selbst ausgeführten Leistungen) von mindestens 350.000,- EUR (ohne MwSt.)
d) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten
e) Erfahrung mit der Erbringung vergleichbarer Lieferleistungen (Lieferung von Hydraulikkettenbaggern, mit 22-24 t Betriebsgesamtgewicht), die nicht älter als drei Jahre sind.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die folgenden Eigenerklärungen abzugeben und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

zu a) Angabe der entsprechenden Registerstelle (Registergericht bzw. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) und der Registernummer*
zu b) Eigenerklärung zu den Gesamtumsätzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre*
zu c) Eigenerklärung zu den Umsätzen mit der Lieferung von Hydraulikkettenbaggern, mit 22-24 t Betriebsgesamtgewicht innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit einem Auftragswert (bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: einem anteiligen Auftragswert der vom Unternehmen selbst ausgeführten Leistungen) von mindestens 350.000,- EUR (ohne MwSt.)*
zu d) Eigenerklärung zur Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Beschäftigten; es sind für jedes der genannten Kalenderjahre gesonderte Angaben zu machen*
zu e) Referenzliste über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (Lieferung von Hydraulikkettenbaggern, mit 22-24 t Betriebsgesamtgewicht) **

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigefügt werden.

** Die vorstehend mit zwei Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formblatt „Referenzliste“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigefügt werden.

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im

Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Handelsregisterauszug, testierte Jahresabschlüsse oder Steuerberaterbescheinigungen, Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber) zu verlangen.

2.7 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Der Auftraggeber ist nach § 42 VgV zur Prüfung verpflichtet, ob bei einem Bewerber oder Bieter zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. Hierzu ist eine Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Es ist das vom Auftraggeber vorgegebene **Formblatt** zu verwenden.

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft von der Möglichkeit der Eignungsleihe (siehe oben Abschnitt 2.5) Gebrauch, sind entsprechende Eigenerklärungen auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft beruft, einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich weitergehende Prüfungen oder Aufklärungsverlangen sowie die Vorlage entsprechender Nachweise ausdrücklich vor.

2.8. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Die Teile Ihres Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind deutlich sichtbar entsprechend zu kennzeichnen.

2.9. Erklärung zum Russland Sanktionspaket

Schließlich ist gem. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates der EU eine Eigenerklärung zum Russland – Sanktionspaket abzugeben. Hierzu ist das vom Auftraggeber vorgegebene Formblatt A09 zu verwenden.

3. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich der Bieterkommunikation in dem Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter Bieterinformationsschreiben auf derselben Internetseite wie die Vergabeunterlagen unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Über neue Bieterinformationsschreiben werden nur diejenigen Interessenten unaufgefordert unterrichtet, die sich ausdrücklich bei dem o.g. Vergabeportal als Interessenten registrieren bzw. freischalten lassen. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig das Vergabeportal aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4. Zuschlagskriterien

4.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot auf Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung
4.1.1	**Preis des Hydraulikkettenbaggers**	**40 %**
4.1.2	**Garantien**	**15 %**
4.1.3	**Lieferfrist**	**15 %**
4.1.4	**Entfernung zur Servicevertragswerkstatt**	**10 %**
4.1.5	**Preis Inspektion**	**10 %**
4.1.6	**Preis Kundendienst / Service**	**10 %**

4.1.1 Preis des Hydraulikkettenbaggers (40 % = 400 Punkte)

Unter dem Kriterium „Preis des Hydraulikkettenbaggers" wird der im Preisblatt angegebene Bruttokaufpreis abzüglich des eingeräumten Preisnachlasses bewertet. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen und als Vomhundertsatz (%) auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgegebenen Stelle im Preisblatt aufgeführt sind.

Der wertungsrelevante Angebotspreis ist der Bruttoangebotspreis nach Skontoabzug.

Bruttoangebotspreis

nach Skontoabzug

_____

wertungsrelevanter Angebotspreis

(Gewichtung = 40 %, max. 400 Punkte)

Für das Kriterium „Preis des Hydraulikkettenbaggers" werden max. 400 Punkte vergeben.

Es wird der durchschnittliche Angebotspreis aus allen Angeboten ermittelt und mit 200 Punkten bewertet. Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr über dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 0 Punkte.

Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr unter dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 400 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation, wobei auf zwei Nachkommerstellen kaufmännisch gerundet wird.

4.1.2 Garantien (15 % = 150 Punkte)

Bewertet wird die Garantiezeit bzw. die auf Betriebsstunden bezogene Garantie des Hydraulikkettenbaggers (B01 Leistungsverzeichnis Pos. 11).

Eine längere Garantiezeit ist von Vorteil. Ausgangslinie ist ein Garantieumfang von 12 Monaten und 1.500 Betriebsstunden, die jeder Bieter einhalten muss. Hierfür werden keine Punkte vergeben.

Angebote, die eine verlängerte Garantiezeit um weitere 12 Monate, also auf 2 Jahre, oder

3.000 Betriebsstunden beinhalten, bekommen 50 Punkte zugeteilt.

Angebote, die eine verlängerte Garantiezeit um weitere 24 Monate, also auf 3 Jahre, oder

4.500 Betriebsstunden beinhalten, bekommen 100 Punkte zugeteilt.

Angebote, die eine verlängerte Garantiezeit um weitere 48 Monate, also auf 5 Jahre, oder

8.000 Betriebsstunden beinhalten, bekommen 150 Punkte zugeteilt.

Eine negative Bepunktung findet nicht statt.

Es wird nur die höchstmögliche Garantiezeit gewertet.

4.1.3 Lieferfrist (15 % = 150 Punkte)

Im Rahmen dieses Kriteriums wird die verbindlich angebotene Lieferfrist nach Auftragseingang aller gewerteten Angebote bewertet (Leistungsverzeichnis Pos. 13). Die Punkteverteilung erfolgt wie nachfolgend aufgeführt:

Bis 22 Wochen -> 150 Punkte

Bis 24 Wochen -> 120 Punkte

Bis 26 Wochen -> 90 Punkte

Bis 28 Wochen -> 60 Punkte

Bis 30 Wochen -> 30 Punkte

Eine negative Bepunktung findet nicht statt.

Die Lieferfrist des Hydraulikkettenbaggers darf 30 Wochen nicht überschreiten.

Angebote mit einer Lieferfrist, die über 30 Wochen hinausgeht, werden nicht gewertet!

4.1.4 Entfernung zur Servicevertragswerkstatt (10 % = 100 Punkte)

Bewertet wird die Entfernung der nächsten Servicevertragswerkstatt zum Einsatzort des Hydraulikkettenbagger der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Standort Deponie Dortmund-Nordost, Lüserbachstraße 180, 44329 Dortmund (Leistungsbeschreibung Pos. 12).

An die Bieter, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius kleiner

25 km zum vorgenannten Standort der EDG verfügen, werden 100 Punkte vergeben.

An die Bieter, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von

25 km bis kleiner 50 km zum vorgenannten Standort der EDG verfügen, werden 60 Punkte vergeben.

An die Bieter, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von

50 km bis kleiner 75 km zum vorgenannten Standort der EDG verfügen, werden 30 Punkte vergeben.

An die Bieter, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von

75 km bis kleiner 100 km zum vorgenannten Standort der EDG verfügen, werden 10 Punkte vergeben.

Liegt die nächste Servicevertragswerkstatt 100 km oder mehr entfernt zum vorgenannten Standort der EDG, wird das Angebot im Rahmen dieses Kriteriums mit 0 Punkten bewertet.

4.1.5 Preis Inspektion (10 % = 100 Punkte)

Unter dem Kriterium „Preis Inspektion" werden die im Preisblatt angegebenen addierten Bruttopreise abzüglich des eingeräumten Preisnachlasses bewertet. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen und als Vomhundertsatz (%) auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgegebenen Stelle im Preisblatt aufgeführt sind.

Bruttoangebotspreis

nach Skontoabzug

_____

wertungsrelevanter Angebotspreis

(Gewichtung = 10 %, max. 100 Punkte)

Für das Kriterium „Preis Inspektion" werden max. 100 Punkte vergeben.

Es wird der durchschnittliche Angebotspreis aus allen Angeboten ermittelt und mit 50 Punkten bewertet. Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr über dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 0 Punkte.

Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr unter dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 100 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation, wobei auf zwei Nachkommerstellen kaufmännisch gerundet wird.

4.1.6 Preis Kundendienst / Service (10 % = 100 Punkte)

Unter dem Kriterium „Preis Kundendienst / Service" werden die im Preisblatt angegebenen addierten Bruttopreise abzüglich des eingeräumten Preisnachlasses bewertet. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen und als Vomhundertsatz (%) auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgegebenen Stelle im Preisblatt aufgeführt sind.

Bruttoangebotspreis

nach Skontoabzug

_____

wertungsrelevanter Angebotspreis

(Gewichtung = 10 %, max. 100 Punkte)

Für das Kriterium „Preis Kundendienst / Service“ werden max. 100 Punkte vergeben.

Es wird der durchschnittliche Angebotspreis aus allen Angeboten ermittelt und mit 50 Punkten bewertet. Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr über dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 0 Punkte.

Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr unter dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 100 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation, wobei auf zwei Nachkommerstellen kaufmännisch gerundet wird.

4.2 Zuschlagsentscheidung

Unter Zugrundelegung der maximalen Gesamtpunktzahl von 1.000 Punkten ergeben sich aus den vorgenannten Festlegungen folgende zu erreichende Einzelpunkte für die jeweiligen Zuschlagskriterien:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	Punkte
4.1.1	**Preis des Hydraulikkettenbaggers**	**40 %**	**400**
4.1.2	**Garantien**	**15 %**	**150**
4.1.3	**Lieferfrist**	**15 %**	**150**
4.1.4	**Entfernung zur Servicevertragswerkstatt**	**10 %**	**100**
4.1.5	**Preis Inspektion**	**10 %**	**100**
4.1.6	**Preis Kundendienst / Service**	**10 %**	**100**

Die zu den einzelnen Kriterien erzielten Punkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

5 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen sind ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens bestimmt. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch in Auszügen) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Inhalte dieser Vergabeunterlagen sind auch im Übrigen vertraulich zu behandeln.

6 Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit den von uns gespeicherten personenbezogenen Daten finden Sie unter www.edg.de/datenschutz.

7 Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Vergabekammer Westfalen bei der
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
D – 48147 Münster